

Betreff:

**Grundschule Mascheroder Holz, Brandschutzausbau
hier: Kostenerhöhung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 30.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	08.09.2023	Ö

Beschluss:

Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 27.07.2020 ergibt, wird mit 96.000 € festgestellt.

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 975.500 €.

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Planung und Hochbau für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 4 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

Sachverhalt

Bei der Baumaßnahme Grundschule Mascheroder Holz, Brandschutzausbau, werden sich Mehrkosten in Höhe von

96.000 €

ergeben.

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 30.06.2020 (Ds. 20-13536) der Baumaßnahme zugestimmt und die Gesamtkosten mit

879.500 €

festgestellt.

Die sich durch die Kostenerhöhung ergebenden Gesamtkosten betragen

975.500 €.

Die Kostenerhöhung wird wie folgt begründet:

Im Zuge der Ausschreibungsverfahren und Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- Die allgemeine Baupreisseigerung in Höhe von ca. 10 % jährlich.
- Bauzeitverlängerung geprägt von gestörten Lieferketten und Materialengpässen seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022.
- Höhere Submissionsergebnisse bei Ausschreibungen aufgrund von Materialknappheit und gestiegenen Rohstoffpreisen. Preistreibend sind ebenfalls die gestiegenen Energiepreise, die Baumaterialien deutlich verteuert haben.
- Die angedachten Decken- und Wandsysteme in Trockenbauweise für die Herstellung der im Brandschutznachweis geforderten Wand- und Deckenqualitäten (F90) im Bereich des notwendigen Treppenraums und der Erschließungshalle im Dachgeschoss konnten nur „in Bauart“, jedoch nicht gemäß Zulassung vom Hersteller ausgeführt werden.
- Als Kompensation für die nicht allumfassende Ausführung gemäß Zulassung vom Hersteller musste die gem. des genehmigten Brandschutznachweises geplante interne Alarmierungsanlage (Brandwarnanlage) zu einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Leitstelle der Braunschweiger Feuerwehr aufgerüstet werden.
- Darüber hinaus mussten auch die Honorare für die externen Planer aufgrund der Kostenberechnungen/Planungsänderungen angepasst werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden noch in diesem Jahr auf dem Projekt GS Mascheroder Holz/Brandschutzmaßn. (4E.210320) benötigt.

Zur Deckung stehen ausreichend Haushaltsmittel auf dem Projekt für kleinere Brandschutzmaßnahmen (4S.210051-FB 20: Brandschutzmaßnahmen) zur Verfügung, die im Rahmen der Bewirtschaftungsregelungen umgesetzt werden.

Die Aufgliederung und Begründung der zu erwartenden Mehrkosten wird aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 ersichtlich.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1 - Kostengegenüberstellung zur Ermittlung der Mehrkosten
Anlage 2 – Begründung der Mehrkosten